

Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung

Teilnehmerkreis:

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der Ganztagsklassen an den Grundschulen Karlsfeld mit Wohnort in Karlsfeld und der Mittagsbetreuungen Villa Karlchen und Villa Tausendsassa.

Betreuungszeiten:

Montag – Donnerstag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ohne Feiertage)
Freitag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kernzeit: 09:00 bis 15:00 Uhr, keine Abholung möglich
Bringzeit: 08:00 bis 09:00 Uhr
Abholzeit: ab 15:00 bis spätestens 17:00 Uhr / freitags 16 Uhr

Anmeldung:

Bis zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferienwochen unter:

<https://www.kjr-dachau.de/gemeinden-und-schulen/karlsfeld/ferienbetreuung>

Beitrag:

Der Teilnahmebeitrag pro Woche beläuft sich bei einer vier Tageweche auf 95 € bzw. bei einer fünf Tageweche auf 120 €

Am Buß- und Betttag fallen für Kinder der Mittagsbetreuung 5 € Verpflegungsgeld an. Für Kinder aus den Ganztagsklassen fällt eine Betreuungsgebühr von 24 € an.

Der Geschwisterrabatt beträgt 15 € bei einer kompletten Ferienwoche. Der Beitrag für die Ferienbetreuung ist immer für eine komplette Betreuungswoche zu entrichten, selbst wenn Ihr Kind nur teilweise teilnimmt. Enthalten sind Betreuungskosten, Mittagessen, Getränke, Bastel- und sonstige Materialien.

Zahlungsbedingungen:

Der Betreuungsbetrag wird nach Bestätigung der Anmeldung durch den Kreisjugendring Dachau per Lastschrift eingezogen.

Stornobedingungen:

Bei einer Stornierung zwei Wochen vor Ferienbeginn fallen 100 % des Beitrages an.

Ausnahme: Aus gesundheitlichen Gründen und nur mit ärztlicher Bescheinigung können 19 € pro nicht wahrgenommenen Tag zurückerstattet werden.

Sonstige Klauseln:

Gegenstände, die Ihr Kind während der Ferienbetreuung grob fahrlässig oder mutwillig beschädigt oder zerstört, sind von Ihnen zu erstatten.

Sollte sich Ihr Kind nicht an die bestehenden Regeln in der Ferienbetreuung halten, so kann nach Maßgabe des Betreuenden Ihr Kind von der weiteren Teilnahme an der der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. In diesem Fall werden Ihnen die Kosten für die verbleibende Zeit nicht erstattet.

Haftung:

Die Haftung für Kleidung, Brillen, Zahnsparren und sonstige private Gegenstände des betreuten Kindes ist seitens der Ferienbetreuung ausgeschlossen. Auch für die Garderobe wird keine Haftung übernommen. Es wird diesbezüglich gebeten, persönliche Gegenstände des Kindes mit seinem Namen zu versehen.